



Jahresbericht 2014/2015

**der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften,
Medizinische Informatik und Technik GmbH/UNIT**

gemäß § 6 PUG
zur Vorlage an die AQ Austria

Berichtszeitraum:
01. Oktober 2014 bis 30. September 2015

Hall in Tirol, Oktober 2015

Inhalt

1. Präambel	1
2. Entwicklung	1
2.1 Entwicklung der Studierendenzahl.....	3
2.2 Entwicklung der Absolvent/inn/enzahl.....	3
3. Studien und Lehre	3
3.1. Studierende.....	3
3.2. Wissenschaftliches Personal.....	7
4. Finanzierung und Ressourcen	12
5. Forschung und Entwicklung	13
6. Nationale und internationale Kooperationen	14
7. Qualitätsmanagementsystem	14
8. Angaben zu erheblichen Veränderungen gegenüber dem Erstantrag (Reakkreditierung)/letzten Jahresbericht	17
8.1. Ziele und Profil der Institution.....	17
8.2. Entwicklungsplan.....	17
8.3. Organisation.....	17
8.4. Raum und Infrastruktur.....	18
8.5. Studien.....	18
9. Sonstige Angaben	19
10. Anlagenverzeichnis	21
10.1. Akademischer Jahresbericht 2014/2015.....	22
10.2. Stammpersonal 2014/2015.....	244
10.3. Externe Referent/inn/en 2014/2015.....	252
10.4. Akademische Kollegialorgane der UMIT 2014/2015.....	256
10.5. Ernennungsverfahren 2014/2015.....	425
10.6. Berufungsverfahren 2014/2015.....	572
10.7. Organisationsstruktur und Gremien 2014/2015.....	666
10.8. UMIT-Mapping 2014/2015.....	701
10.9. Allgemeine Geschäftsbedingungen/Preisliste 2014/2015.....	739
10.10. Kooperationen in Lehre und Forschung 2014/2015.....	747
10.11. Drittmittelprojekte 2014/2015.....	754
10.12. Leistungsstipendien 2013/2014.....	758
10.13. Prüfungs-/Promotionsordnungen 2014/2015.....	760
10.14. Inhaltliches Monitoring-Entwicklungsfortschritte 2014/2015.....	882
10.15. Ablageindex – UMIT-Qualitätshandbuch (Revisionsstand: 09.09.2015).....	927
10.16. Habilitationsrichtlinie der UMIT 2014/2015.....	934
10.17. UMIT-Absolvent/inn/enbefragung 2015.....	967
10.18. Nachwuchsförderung und Faculty Development.....	972

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Anm.	Anmerkung
AQ Austria	Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria
AVG	Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz
BGB	Bundesgesetzblatt
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
einschl.	einschließlich
etc.	et cetera
ggst.	gegenständlich
glzt.	gleichzeitig
GZ	Geschäftszahl
HS-QSG	Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz
idF.	in der Fassung
idgF.	in der geltenden Fassung
idR.	in der Regel
incl.	inklusive
Mio.	Million(en)
o.g.	oben genannt
ÖAR	Österreichischer Akkreditierungsrat
PUG	Privatuniversitätengesetz
QM	Qualitätsmanagement
SWS	Semesterwochenstunde
u.a.	unter anderem
UMIT	Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik
UnivAkkG	Universitäts-Akkreditierungsgesetz
vgl.	vergleiche
VZÄ	Vollzeitäquivalent(e)
WS	Wintersemester
z.B.	zum Beispiel

1. Präambel

Der UMIT-Jahresbericht 2014/2015 bezieht sich auf den Zeitraum 01.10.2014 bis 30.09.2015 und entspricht somit dem Winter- und Sommersemester des Akademischen Studienjahres 2014/2015. Berichtspunkte und Gliederung orientieren sich an § 5 der Privatuniversitäten-Jahresberichtsverordnung der AQ Austria idgF. vom 14.06.2013 und werden durch einen umfassenden Anhang ergänzt (vgl. Anlagen 10.1 - 10.18). Dabei wird insbesondere auf den Akademischen Jahresbericht 2014/2015 verwiesen, der die Publikations-, Forschungs- und Lehrleistung der an der UMIT vertretenen Fachbereiche detailliert darlegt (vgl. Anlage 10.1).

Einleitend wird festgehalten, dass die UMIT einen intensiven und transparenten Informationsaustausch mit der AQ Austria anstrebt, weshalb im Rahmen eines Studienjahres regelmäßig über Weiterentwicklungen berichtet wird (Anm.: Informationsgespräche zwischen Vertreter/inne/n der UMIT und der Geschäftsstelle der AQ Austria fanden am 15.01.2015 und 24.07.2015 statt.). Demnach sind die in ggst. Jahresbericht ausgewiesenen Angaben bereits zur Kenntnis gebracht worden. Weiters wird darauf hingewiesen, dass sich die UMIT 2011 einer umfassenden und erfolgreichen (externen) Prüfung im Rahmen des institutionellen Reakkreditierungsverfahrens unterzogen hat. Die letzte (externe) Begutachtung erfolgte im Zuge des Programmakkreditierungsverfahrens zum Bachelor-Studium „Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus“, dem mit Bescheiddatum vom 04.07.2014 stattgegeben wurde.

2. Entwicklung

Umsetzung des bei der Erstakkreditierung bzw. Reakkreditierung vorgelegten Entwicklungsplans

Im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens der UMIT 2011 wurde u.a. der UMIT-Entwicklungsplan 2011-2020 vorgelegt, dessen Umsetzung entlang der bestehenden Governance-Strukturen und im Zusammenspiel der an der UMIT und ihrer Trägergesellschaft tätigen Gremien in ggst. Berichtszeitraum weiterverfolgt wurde (vgl. insbesondere Anlagen 0, 10.4, 10.7, 10.8, 10.14, 10.15). Unter Berücksichtigung der Empfehlungen aus dem Reakkreditierungsverfahren wurde hierzu das „UMIT-Ausführungskonzept“ erarbeitet, das eine Konkretisierung (einschl. Priorisierung) der im Entwicklungsplan hinterlegten strategischen Handlungsfelder durch Definition von Kernzielen, Kennzahlen und Maßnahmen für den Umsetzungszeitraum 2012/2013-2014/2015 darstellt. Auch soll damit die Verschränkung von Qualitäts- und Hochschulmanagement unterstützt werden. Die Zwischenergebnisse für ggst. Berichtszeitraum können einerseits im Akademischen Jahresbericht 2014/2015 eingesehen werden (vgl. Anlage 10.1). Andererseits wird in Anlage 10.14 der Bearbeitungsfortschritt der Handlungsempfehlungen aus dem institutionellen Reakkreditierungsverfahren seit 2011 laufend festgehalten. Angesichts der bevorstehenden Reakkreditierung 2016 wurden zwischen-

zeitlich auch bereits die universitätsweiten und fachspezifischen Entwicklungsschwerpunkte für den Umsetzungszeitraum 2016-2022 in Form der UMIT-Strategie 2016-2022 ausgearbeitet.

Gemäß Eigentümerauftrag forciert die UMIT den Aufbau neuer und die Intensivierung bestehender stabiler Partnerschaften mit Einrichtungen des tertiären Bildungssektors sowie zentralen Akteuren aus Wirtschaft und Industrie im Sinne von strategic alliances, um die strategischen Schwerpunkte der Privatuniversität zu realisieren; u.a. durch deren aktive Partizipation an der Technologieoffensive des Landes Tirols, deren Beteiligung an der regionalen Standortentwicklung (Stichwort: Bachelorstudium „Wirtschaft, Sport- und Gesundheitstourismus“ am Standort Landeck) oder auf Basis der Mitwirkung und Einbindung der UMIT im Rahmen eines Kompetenzzentrums für Public Health in Tirol. Diesbezüglich wurden 2014/2015 weitere Anbahnungsgespräche mit Stakeholdern und Entscheidungsträgern geführt. Seit Januar 2015 wird auch die Einrichtung eines dahingehenden joint programmes der UMIT, MUI und LFUI vorbereitet. Die Ausschreibung einer zweckgewidmeten Universitätsprofessur ist im Sommersemester 2015 bereits erfolgt (vgl. Anlage 10.6).

Angesichts ihrer Mitwirkung an der Tiroler Technologieoffensive leistet die Privatuniversität durch Ausbildung hochqualifizierter Fachkräfte im Rahmen der Studiensäule der Mechatronik, die in Zusammenarbeit mit der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (LFUI) angeboten wird, einen wesentlichen Beitrag zur regionalen Standortentwicklung. Ein weiterer Impuls wird in diesem Kontext auch von dem dislozierten Angebot ggst. Studiums am Standort Lienz/Osttirol – ebenfalls im modus operandi eines joint programmes der Universität Innsbruck und der UMIT – erwartet. Dahingehender Akkreditierungsantrag ist per 30.09.2015 bei der AQ Austria eingebracht worden.

Neben der intensivierten Zusammenarbeit der Universitäten im Bereich von Lehre und Studium bestehen seit Jahren etablierte Partnerschaften im Bereich der Forschung und Entwicklung [(z.B. ONCOTYROL (vgl. Kapitel 5), Anlage 10.10, 10.11]. Dahingehende interuniversitäre Kollaborationen werden bestmöglich unterstützt und gefördert. Seit dem Studienjahr 2013/2014 wird zudem die Forschungsvernetzung und interdisziplinäre Forschung innerhalb der UMIT forciert. So stellt beispielsweise die interdisziplinäre Bearbeitung eines Forschungsthemas ein UMIT-Vergabekriterium im Zuge des Förderprogrammes des Tiroler Wissenschaftsfonds dar.

Ergänzend zu den vorgenannten Aktivitäten wurde seitens der UMIT 2014/2015 intensiv an der Weiterbearbeitung der Handlungsempfehlungen im Rahmen des institutionellen Reakkreditierungsverfahrens 2011 gearbeitet (Anm.: Die realisierten Entwicklungsfortschritte sind unter Anlage 10.14 einsehbar.). Hierbei wurde der Fokus u.a. auf die angeregte Konsolidierung der Organisationsstruktur der UMIT und auf die Weiterentwicklung des UMIT-Qualitätsmanagementsystems gelegt (vgl. hierzu Kapitel 7; Anlage 10.14). Zum derzeitigen Entwicklungsstand sei abschließend berichtet, dass sich die Studierendenzahl auf 1531 beläuft, jene der Absolvent/inn/en auf 289 (vgl. auch Kapitel 3). Die jeweilige Längsschnittbetrachtung zur Studierenden- und Absolvent/inn/enentwicklung der vergangenen Jahre wird im Nachfolgenden ausgewiesen.

2.1 Entwicklung der Studierendenzahl

2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
804	1052	1248	1346	1413	1518	1544	1531

2.2 Entwicklung der Absolvent/inn/enzahl

2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
137	178	165	242	308	331	336	289

3. Studien und Lehre

3.1. Studierende

Zahl der Studierenden, Studienanfänger/innen und der Absolventen/inn/en, durchschnittliche Studiendauer und Drop-Out-Rate im Berichtszeitraum

Bezüglich der in ggst. UMIT-Jahresbericht ausgewiesenen Zahlen wird erläuternd angemerkt, dass als Stichtag der 30.09. - also der letzte Tag des relevanten Berichtsjahres - hinterlegt ist. Um keinen statistischen Bruch zu den vorangegangenen UMIT-Jahresberichten zu verursachen, werden die aggregierten Zahlen auch für ggst. Berichtszeitraum in der gewohnten Form hinterlegt.

■ Zahl der Studierenden:

Gesamtzahl: 1534 (alle Zahlen verstehen sich ohne EURAK)

- davon Stammsitz Hall: 1273
- davon Studienzentrale Linz: 94
- davon Studienzentrale Wien: 167

■ Studienanfänger/innen:

Gesamtzahl: 445

- davon Stammsitz Hall: 427
- davon Studienzentrale Linz: 0
- davon Studienzentrale Wien: 18

■ Absolvent/inn/en:

Gesamtzahl: 289

- davon Stammsitz Hall: 196
- davon Studienzentrale Linz: 34
- davon Studienzentrale Wien: 59

■ Durchschnittliche Studiendauer:

- Abschluss BSc: ~ 7 Semester
- Abschluss MSc/Mag: ~ 5 Semester

- Drop-Out-Rate: 68 (Gesamtzahl)
- Anteil internationaler Studierender: 25%

Wissenschaftliches Stammpersonal, Studierende mit Betreuungsverhältnis im Berichtszeitraum

- Wissenschaftliches Stammpersonal: 74,75 VZÄ (vgl. Anlage 10.1.; 10.2.)
- Gesamtanzahl der Studierenden: 1534
- Abgeschlossene Promotionen: 18
- Abgeschlossene Master-/Magisterarbeiten: 84
- Abgeschlossene Bachelorarbeiten: 174
- Quotient (Studierende/Stammpersonal): 20,5
- Quotient (alle Abschlussarbeiten (BSc, MSc, Doktorat)/Stammpersonal): 3,7

Ergebnisse der Beobachtung der Absolvent/inn/enkarrieren

Die bis dato generierten Erfahrungen zeigen, dass die Bachelor-Absolvent/inn/en der Bereiche Pflegewissenschaft (einschl. „Kombistudium Pflege“) und Gesundheitswissenschaften nahezu zu gleichen Teilen entweder mit einem Masterstudium fortfahren oder erste Berufserfahrungen in jenen Einrichtungen sammeln, in welchen sie ein Praktikum im Rahmen des Bachelorstudiums absolviert haben. Die Absolvent/inn/en des Bachelorstudiums Psychologie und der Mechatronik schließen mehrheitlich ein konsekutives Masterstudium an. Die Studierendenkohorten des Masterstudiums Pflegewissenschaft und Magisterstudiums Gesundheitswissenschaften stehen meist im Beruf, haben in der Regel bereits ein universitäres Studium absolviert und erwerben eine Zusatzqualifikation für ihre Berufslaufbahn. Viele von ihnen ergreifen das Studium insofern nicht primär, um sich beruflich zu verändern, sondern um bestehende oder sich abzeichnende künftige Qualifizierungsdefizite im Beruf abzudecken und somit ihre Karrierechancen zu erhöhen. Inwieweit sich ein Studienabschluss förderlich auf die berufliche Weiterentwicklung auswirkt, wurde 2015 im Rahmen einer weiteren universitätsweiten Absolvent/inn/enbefragung erhoben. Eine Kurzfassung der positiven Ergebnisse ist dem UMIT-Jahresbericht 2014/2015 (Anlage 10.17) beigegeben. Grundsätzlich können die Ergebnisse zur beruflichen Weiterentwicklung wie folgt zusammengefasst werden.

UMIT-Absolvent/inn/en finden sich insbesondere in den Sektoren Gesundheits- und Sozialwesen, Erziehung und Unterricht sowie Information und Kommunikation. Auf die im Studium erworbenen Kompetenzen kann im Beruf zurückgegriffen werden (knapp 80%). Mehr als 75% finden die an der UMIT erworbene Qualifikation den beruflichen Anforderungen angemessen. Nahezu die Hälfte der Befragten geht nach Studienabschluss wieder jener Tätigkeit nach, die sie / er vor / während des

Studiums ausüben. Dabei handelt es sich vornehmlich um ausführende Tätigkeiten ohne Führungsverantwortung. Jede/r zehnte Befragte kann dem Bereich des Höheren Management, etwa ein Viertel dem Mittleren Management zugeordnet werden. Die Stellensuchdauer beträgt im Mittel ein knappes halbes Jahr, die Erfolgchancen liegen bei nahezu 90%.

Eine zentrale Schnittstellenfunktion nehmen mittlerweile die über 1500 Absolvent/inn/en der UMIT ein, die u.a. im 2006 gegründeten Verein „UMIT Alumni Association“ organisiert sind, welcher 2010 in die Universität eingegliedert und nunmehr dem Rektorat der UMIT zugeordnet ist.

Teilnahme an Mobilitätsprogrammen für Studierende

Die Studienprogramme der UMIT sind grundsätzlich so aufgebaut, dass Mobilität von Studierenden und Lehrenden möglich und erwünscht ist. Hierzu ist die Universität seit dem Wintersemester 2004/2005 Partner im Erasmus Programm der Europäischen Union. Im Studienjahr 2014/2015 konnte eine Studierende seitens Partneruniversitäten begrüßt werden. Die Möglichkeit für Studierende, internationale Hochschulerfahrung zu erwerben, wurde 2014/2015 von keiner Person genutzt. Im Hinblick auf die 2009/2010 neu akkreditierten Bachelor-Studienprogramme Mechatronik und Psychologie erfolgte im Studienjahr 2008/2009 die Beantragung der „Erweiterten Erasmus Universitäts-Charta“, die nach Bewilligung im Wintersemester 2009/2010 den UMIT-Studierenden nunmehr die Möglichkeit bietet, geförderte Praktika im EU-Raum zu absolvieren. Das Erasmus-Praktikum wird in Kooperation mit der Standortagentur Tirol organisatorisch abgewickelt. Die Verlängerung der „Erweiterten Erasmus Universitäts-Charta“, nunmehr als „ERASMUS-CHARTA für die Hochschulbildung 2014-2020“ bezeichnet, wurde im Studienjahr 2013/2014 verliehen. Die UMIT-Partneruniversitäten im Rahmen dieses Erasmus+-Programms sind im Berichtszeitraum:

- Universität van Amsterdam (Niederlande)
- Friedrich Alexander Universität Erlangen Nürnberg (Deutschland)
- Universitat Pompeu Fabra (Spanien)
- Klaipėdos Universitetas (Litauen)
- Technical University of Brno (Tschechien)
- Università degli Studi di Padova (Italien)
- Università degli Studi di Pavia (Italien)
- Universitat de les Illes Balears (Spanien)
- Universidad Europa (Spanien)
- Universidad de Malaga (Spanien)
- University of Maribor (Slowenien)

Ergänzend dazu ist die UMIT seit Oktober 2011 auch Partner des Mobilitätsnetzwerks „ERAWEB“ (Erasmus Mundus – Western Balkan). Hierin sind elf Universitäten aus dem Bereich der Medizin

und den Health Sciences – sechs davon aus der Europäischen Union, fünf aus dem Westbalkan – vertreten. Im Berichtszeitraum konnten 16 „ERAWEB“-Studierende an der UMIT begrüßt werden. Ziel dieser Europäischen Initiative ist die Förderung der Zusammenarbeit der Partneruniversitäten sowie der Studierenden- und Lehrendenmobilität.

Die UMIT engagiert sich weiters u.a. im Rahmen der International Partnership for Health Informatics Education. Die sechs Mitglieder der International Partnership for Health Informatics Education sind:

- Universität Amsterdam (Niederlande)
- Universität Heidelberg (Deutschland)
- Fachhochschule Heilbronn (Deutschland)
- University of Minnesota (USA)
- University of Utah (USA)
- UMIT (Österreich)

Mit Fokus auf den Bereich der Health Sciences engagiert sich die UMIT darüber hinaus bereits seit mehreren Jahren im Rahmen der Association of Schools of Public Health in the European Region (ASPHER). Gleiches gilt für den Bereich der Pflegewissenschaft der UMIT, der an den Aktivitäten der EANS (European Academy of Nursing Science) sowie am European Network for Nursing Academies (ENNA) partizipiert. Ergänzend dazu arbeitet die Privatuniversität im Rahmen zahlreicher (inter-)nationaler Forschungs- und Lehrkooperationen mit (inter-)nationalen Universitäten, wie u.a. mit der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, den Medizinischen Universitäten Innsbruck und Wien, der Universität Wien, der ETH Zürich, der Harvard Medical School, der University of Bristol u.v.m. zusammen. Eine Gesamtschau zu den bestehenden Hochschulkooperationen in Lehre und Forschung findet sich im Anhang unter Anlage 10.10.

Vergabe/Vermittlung von Stipendien durch die UMIT

Seit dem Studienjahr 2006/2007 vergibt die UMIT Leistungsstipendien in der Höhe von EUR 750.- bis EUR 1.500.- pro Jahr und Studierende(r) aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Bewerben können sich Studierende (m/w) aller Bachelor-Studiengänge und Master-Studiengänge der UMIT mit österreichischer Staatsbürgerschaft. Rückwirkend für das Akademische Studienjahr 2013/2014 wurde 52 Studierenden ein UMIT-Leistungsstipendium gewährt (vgl. Anlage 10.12).

Höhe der Studiengebühren

Hierzu und in Bezug auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der UMIT GmbH idGF. wird auf Anlage 10.9 verwiesen.

3.2. Wissenschaftliches Personal

Name, Qualifikation, Vertragsverhältnis, Ausmaß der Beschäftigung in Forschung und Lehre des hauptberuflichen, wissenschaftlichen Personals

Eine Aufstellung zum hauptberuflichen, wissenschaftlichen und administrativen Personal im Berichtszeitraum kann dem Anhang (vgl. Anlage 10.2) entnommen werden. Professor/innen und Dozent/inn/en der UMIT haben idR. eine Lehrverpflichtung im Ausmaß von 8 Semesterwochenstunden (SWS), das sind 112 Unterrichtseinheiten (1 UE entspricht 45 Minuten Präsenzunterricht). Universitätsassistent/inn/en wird ein Lehrdeputat im Ausmaß von 2 bis 6 SWS (28 bis 84 UE) zugewiesen, je nachdem, ob es sich um eine/n wissenschaftlich weniger erfahrene/n Kolleg/in oder bereits um eine/n erfahrene/n promovierte/n Assistent/in handelt. Vollbeschäftigte, idR. promovierte Lehrassistent/inn/en können bis zu 20 SWS (280 UE) Lehrverpflichtung haben.

Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen sind idR. sowohl in den Bereichen Forschung & Entwicklung sowie Lehre tätig. Einen Überblick zum Tätigkeitsradius der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen gibt der Akademische Jahresbericht 2014/2015, der in der Anlage 10.1 einsehbar ist.

Übersicht der Zuordnung des externen wissenschaftlichen Personals zu Studiengängen und Forschungsbereichen

Externes wissenschaftliches Personal ist an der UMIT mit externen Lehrbeauftragten zu assoziieren. Eine entsprechende Übersichtsdarstellung kann dem Anhang (vgl. Anlage 10.3) entnommen werden. Externe Lehrbeauftragte sind idR. mit einem Lehrauftrag im Umfang von 1 SWS bis 4 SWS (14 bis 56 UE) betraut. Inhaltliche Rahmenbedingungen sind durch die von den zuständigen Studien- und Prüfungskommissionen verabschiedeten „Studiengangsspezifischen Bestimmungen“ bzw. durch das jeweilige Curriculum festgelegt. Alle relevanten Informationen pro Studium sind auf der UMIT-Homepage unter <https://www.umat.at/page.cfm?vpath=studien/studienmanagement/studien--und-pruefungsordnungen/studiengangsspezifische-bestimmungen> jederzeit hochschulöffentlich einsehbar. Die Mitwirkung externen wissenschaftlichen Personals im Zuge der Forschung und Entwicklung ist je nach Organisationseinheit in einem unterschiedlichen Ausmaß gegeben. Diesbezügliche Details können ebenfalls dem Akademischen Jahresbericht 2014/2015 entnommen werden (vgl. Anlage 10.1).

Dokumentation der im Berichtszeitraum erfolgten Personalauswahlverfahren für das wissenschaftliche Personal, insbesondere der Berufungsverfahren für Professor/inn/en

Die UMIT orientiert sich im Rahmen ihrer Berufungsverfahren am Universitätsgesetz 2002 und wickelt diese auf Basis der UMIT-Berufungsrichtlinie idgF. (vgl. Anlagen 10.4, 10.6) ab. Folgende

Ernenungsverfahren, über welche die Geschäftsstelle der AQ Austria fortlaufend informiert wurde, wurden im Studienjahr 2014/2015 durchgeführt (vgl. Anlage 10.5):

- Ernennung von Frau MMag. Dr. Eva Schulc zur Assistenzprofessorin der UMIT per Senatsbeschluss vom 14.07.2015
- Ernennung von Herrn DI Dr. Werner Hackl zum Assistenzprofessor der UMIT per Senatsbeschluss vom 14.07.2015
- Ernennung von Herrn Univ.-Doz. Dr. Alexander Hörbst zum außerordentlichen Universitätsprofessor der UMIT per Senatsbeschluss vom 14.07.2015
- Verleihung des UMIT-Ehrenzeichens an Herrn a.o. Univ.-Prof. Dr. Gottfried Tappeiner per Beschlussfassung der UMIT-Ehrungskommission vom 16.04.2015
- Verleihung des UMIT-Ehrenzeichens an Frau Dr. Gabriele Polanezky, MSc. per Beschlussfassung der UMIT-Ehrungskommission vom 16.04.2015
- Verleihung von Würde und Titel eines Ehrensensors der UMIT an Herrn Univ.-Prof. Dr. mult. Tilmann Märk per Beschlussfassung der UMIT-Ehrungskommission vom 16.04.2015

Zu den in ggst. Berichtszeitraum initiierten, laufenden und abgeschlossenen Berufungsverfahren wird wie folgt zur Kenntnis gebracht:

- *Universitätsprofessur für „Automatisierungs- und Regelungstechnik“*: Aufgrund des Ausscheidens von Univ.-Prof. DI Dr. Hofbauer zum Jahreswechsel 2014/2015 wurde zur Gewährleistung der Kontinuität ggst. Universitätsprofessur erneut ausgeschrieben (Die Zeit: 24.07.2014; Der Standard: 26.07.2014; Forschung und Lehre: 31.07.2014; VDI-Nachrichten: 01.08.2014). Die Bewerbungsfrist ist mit 30.09.2014 abgelaufen. Es sind 16 Bewerbungen eingegangen. Die zuständige Berufungskommission, unter dem externen Vorsitz von Univ.-Prof. Dr. Husty, Unit Geometry und CAD, Universität Innsbruck, wurde per Beschlussfassung vom 14.10.2014 vom Senat der UMIT eingesetzt. Deren erste Sitzung fand am 11.12.2014 statt, die hochschulöffentlichen Hearings am 05./06.02.2015. Der Reihungsvorschlag wurde vom Senat am 10.03.2015 verabschiedet, die ordnungsgemäße Abwicklung des Verfahrens festgestellt. Das Rektorat hat angeführten Reihungsvorschlag am 18.03.2015 bestätigt und ist in Berufungsverhandlungen, beginnend mit dem Erstgereihten, Univ.-Prof. Dr. Frank Woittennek, eingetreten. Eine Einigung mit Dr. Woittennek konnte am 21.05.2015 erzielt werden. Der Geschäftsstelle der AQ Austria wurde hiervon mit Datum vom 15.06.2015 berichtet. Die Feststellung der ordnungsgemäßen Abwicklung des Berufungsverfahrens durch den Wissenschaftlichen Beirat erfolgte am 29.06.2015. Univ.-Prof. Dr. Woittennek hat seine Tätigkeit an der UMIT per 01.10.2015 aufgenommen (vgl. Anlage 10.6).
- *Universitätsprofessur für „Management im Gesundheitswesen“*: Das Rektorat wurde im November 2014 seitens Univ.-Prof. Dr. Güntert, Leiter des Institutes für Management und

Ökonomie im Gesundheitswesen, informiert, dass dieser mit 31.03.2015 auf eigenen Wunsch aus der UMIT ausscheiden und in die Privatwirtschaft wechseln wird. Darüber wurde der AQ Austria mit Datum vom 12.01.2015 berichtet. Zur Gewährleistung bestmöglicher Kontinuität hat das Rektorat per Beschlussfassung vom 04.02.2015 ein Berufungsprofil zur Ausschreibung einer auf vier Jahre befristeten Universitätsprofessur für Management im Gesundheitswesen zum ehestmöglichen Eintritt verabschiedet. Zur Besetzung ggst. Professur wurde ein abgekürztes Berufungsverfahren gemäß UMIT-Verfassung und Art. 2 der UMIT-Berufungsrichtlinie idgF abgewickelt. Nach Information aller zuständigen Gremien wurde ggst. Professur ausgeschrieben (UMIT-Homepage: 10.02.2015; Der Standard: 14.02.2015; Die Zeit: 18.02.2015). Die Bewerbungsfrist endete mit 15.03.2015. Es sind acht Bewerbungen eingegangen, aus denen das Rektorat eine Shortlist mit vier Kandidaten erstellte. Für diese wurden vergleichende Gutachten durch zwei externe Gutachter/innen, Univ.-Prof. Dr. Julia Brandl, Fakultät für Betriebswirtschaft und Human Resource Management, Universität Innsbruck und Assoc.-Prof. PD Dr. Thomas Dorner, Zentrum für Public Health der Medizinischen Universität Wien und Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Public Health, eingeholt. Die Erstellung und Verabschiedung des Reihungsvorschlages durch das Rektorat erfolgte am 11.05.2015. Am 28.05.2015 wurden dazu – gemäß UMIT-Berufungsrichtlinie idgF - die Professoren des zuständigen Departments gehört und in der Folge der Reihungsvorschlag bestätigt. Das Rektorat hat sich per Beschluss vom 28.05.2015 für die Aufnahme von Berufungsverhandlungen, beginnend mit dem Erstgereihten, a.o. Univ.-Prof. Dr. Harald Stummer, ausgesprochen. Es konnte am 19.08.2015 eine Einigung erzielt werden. Dieser hat mit 01.09.2015 seine Tätigkeit als Lehrstuhlinhaber und Leiter des Institutes für Management und Ökonomie im Gesundheitswesen an der UMIT aufgenommen. Die AQ Austria wurde hiervon am 04.09.2015 informiert. Der Wissenschaftliche Beirat hat die ordnungsgemäße Abwicklung ggst. Verfahrens am 07.10.2015 bestätigt (vgl. Anlage 10.6).

- *Universitätsprofessur für „Allgemeine Elektrotechnik mit Schwerpunkt Biomedizinische Technik“*: Das Rektorat wurde im November 2014 seitens Univ.-Prof. DI Dr. Christian Baumgartner, Leiter des Institutes für Elektrotechnik mit Schwerpunkt Biomedizinische Technik, informiert wurde, dass dieser zum 30.09.2015 aus der UMIT ausscheiden wird. Um die Kontinuität in der Weiterentwicklung des Institutes für Elektrotechnik mit Schwerpunkt Biomedizinische Technik zu gewährleisten, hat sich die Universitätsleitung per Beschluss vom 17.11.2014 für eine Neuausschreibung ggst. Professur ausgesprochen. Der Wissenschaftliche Beirat hat sich in seiner Sitzung am 01.12.2014 für die Nachbesetzung der vakanten Professur ausgesprochen, der Senat am 13.01.2015. Nach Vorliegen der positiven Stellungnahmen des Wissenschaftlichen Beirates, des Senates und des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen wurde ggst. Professur mit 15.01.2015 auf der UMIT-Homepage, mit

24.01.2015 im Standard und mit 29.01.2015 in der Zeit ausgeschrieben. Die AQ Austria wurde hiervon am 11.02.2015 informiert. Die Bewerbungsfrist endete mit 15.03.2015. Es sind acht Bewerbungen eingegangen. Der Senat der UMIT hat per Beschlussfassung vom 10.02.2015 eine Berufungskommission, unter dem externen Vorsitz von Univ.-Prof. Dr. Ing. Thomas Ußmüller, Mikroelektronik, LFUI, eingesetzt. Es wurden fünf Kandidaten zum Hearing am 17.06.2015 eingeladen. Auf Basis der Gutachten hat sich der Senat per Beschlussfassung vom 08.09.2015 für die Annahme des vorgelegten Reihungsvorschlags und die ordnungsgemäße und verfassungskonforme Abwicklung ggst. Berufungsverfahrens ausgesprochen. Das Rektorat hat per Beschlussfassung vom 14.09.2015 ggst. Reihungsvorschlag bestätigt und sich für die Aufnahme von Berufungsverhandlungen ausgesprochen. Über den Verfahrensfortschritt wird im Zuge des UMIT-Jahresberichtes 2015/2016 berichtet.

- *Universitätsprofessur für „Allgemeine und Experimentelle Psychologie“*: Im Rahmen der Akkreditierung des Master- und des Promotionsstudiums der Psychologie 2011 wurde mit dem Österreichischen Akkreditierungsrat (nunmehr AQ Austria) vereinbart, dass das Institut für Psychologie mit drei ordentlichen Lehrstühlen auszustatten ist. Neben der bereits eingerichteten Professur für Gesundheitspsychologie und der Professur für Sozialpsychologie und Persönlichkeitspsychologie, wird insofern eine Universitätsprofessur für Allgemeine und Experimentelle Psychologie eingerichtet. Das Berufungsprofil wurde vom Rektorat am 08.09.2014 verabschiedet und dem Senat und dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen zur Stellungnahme vorgelegt. Die Befassung des Wissenschaftlichen Beirates erfolgte am 01.12.2014. Nach Vorliegen aller erforderlichen positiver Stellungnahmen wurde ggst. Professur mit Datum vom 01.12.2014 auf der UMIT-Homepage ausgeschrieben. Die Geschäftsstelle der AQ Austria wurde hiervon noch am selben Tag informiert. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist am 31.01.2015 liegen 41 Bewerbungen vor, welche der zuständigen Berufungskommission zur weiteren Behandlung übermittelt wurden. Die erste Sitzung der Kommission fand am 03.03.2015 statt, die hochschulöffentlichen Hearings am 18./19. Mai 2015. Auf Basis der Gutachten und Hearings verständigte sich die Berufungskommission auf einen Reihungsvorschlag, der vom Senat am 09.06.2015 bestätigt wurde. Das Rektorat bestätigte den Reihungsvorschlag und hat sich für die Aufnahme von Berufungsverhandlungen, beginnend mit dem Erstgereihten, Prof. Dr. Torsten Schubert, ausgesprochen. Über den Verfahrensfortschritt wird im Zuge des UMIT-Jahresberichtes 2015/2016 berichtet.
- *Universitätsprofessur für „Quantitative Methoden in Public Health und Versorgungsforschung“*: Das Rektorat der UMIT hat sich per Beschlussfassung vom 17.11.2014 für die Einrichtung einer auf zunächst fünf Jahre befristeten Universitätsprofessur für Quantitative Methoden in Public Health und Versorgungsforschung ausgesprochen, das entsprechende Berufungsprofil wurde am 07.02.2015 verabschiedet. Die Stellungnahme des Wissenschaft-

lichen Beirates wurde in am 24.02.2015 eingeholt, jene des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen in der Folge. Ggst. Professur wurde am 12.05.2015 auf der UMIT-Homepage, am 16.05.2015 im Standard und am 21.05.2015 in der Zeit inseriert. Die Geschäftsstelle der AQ Austria wurde hiervon per 13.05.2015 in Kenntnis gesetzt. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist liegen 36 Bewerbungen vor. Der Senat hat per Beschluss vom 08.09.2015 eine Berufungskommission, unter dem Vorsitz von Univ.-Prof. Dr. Uwe Siebert, eingesetzt. Die konstituierende Sitzung ist für den 30.10.2015 anberaumt. Der aktuelle Verfahrensstand kann jederzeit auf der [UMIT-Homepage](#) eingesehen werden, über den Fortschritt wird im UMIT-Jahresbericht 2015/2016 berichtet.

Dokumentation der im Berichtszeitraum erfolgten Habilitationsverfahren

Im Studienjahr 2014/2015 wurden keine Habilitationsverfahren an der UMIT abgeschlossen.

Maßnahme zur Nachwuchsförderung und Personalentwicklung

Hierzu wird einerseits auf dahingehenden Maßnahmenkatalog unter Anlage 10.18 verwiesen. Andererseits stellt Anlage 10.14. in Form eines inhaltlichen Monitorings, auch die Entwicklungsfortschritte der Universität bzgl. ihrer Nachwuchsförderung und Faculty Developments dar.

Es wird zusammengefasst, dass der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der UMIT großes Gewicht beigemessen wird, wobei den unterschiedlichen Wissenschaftstraditionen Rechnung getragen wird. Gemeinsam ist, dass Assistent/inn/en in ihren ersten Semestern behutsam eingeführt werden. Das Lehrdeputat ist zu Beginn begrenzt, die Lehre erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Professor/innen bzw. mit erfahrenen Assistent/inn/en. Auf Basis der Lehr-evaluationsergebnisse werden Weiterentwicklungsmaßnahmen vereinbart. Seit dem Studienjahr 2014/2015 nehmen alle noch wenig erfahrenen Lehrenden der UMIT an einer hochschuldidaktischen Einführungsveranstaltung „Start in die Lehre“ teil. Für bereits erfahrene Lehrende wird als Pendant die Veranstaltung „Update in der Lehre“ angeboten. Seit dem Sommersemester 2014 bestehen darüber hinaus zahlreiche Möglichkeiten, sich hausintern hochschuldidaktisch weiterzubilden. Im Rahmen dreier Fortbildungsreihen (Grundkompetenzen Lehre, Tipps und Tricks in der Lehre sowie E-Learning) wird ein breitgefächertes Veranstaltungskatalog angeboten. Das aktuelle hochschuldidaktische Programm (bereits für das Studienjahr 2015/2016) ist als Anlage 10.18 beigeschlossen. Einen weiteren Baustein im Kontext der (hochschuldidaktischen) Nachwuchsförderung stellt die Etablierung der Stabstelle Rektorat für Hochschuldidaktik dar, welche mit Januar 2013 besetzt wurde (vgl. Anlage 10.14.). Als Ausdruck für die Wertschätzung und Anerkennung guter Lehre an der UMIT wurde 2015 wieder der „UMIT-Lehrepreis“ vergeben. Auch im Bereich der Forschung werden Nachwuchswissenschaftler/innen intensiv betreut (vgl. Anlage 10.18); sei es direkt durch die/den jeweilige/n Leiter/in der Organisationseinheit oder aber im

Rahmen von Forschungs- und Projektgruppen. Nachwuchswissenschaftler/innen werden dazu angehalten, sich aktiv an wissenschaftlichen Konferenzen zu beteiligen, d.h. Vorträge und Poster einzureichen. Die UMIT erachtet es als essentiell, dass der wissenschaftliche Nachwuchs die Möglichkeit der Promotion und der Habilitation aktiv nutzt. Hierfür fördert die Universität u.a. auch die Teilnahme an Mobilitäts- bzw. Post-doc-Programmen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen wie beispielsweise die Teilnahme an der EANS (European Academy of Nursing Science), ein dreijähriges Förderprogramm für Nachwuchsforscher/innen im Bereich der Pflegewissenschaft. Seit dem Studienjahr 2009/2010 verfügt die UMIT zudem über Zugang zu Fördermitteln des Tiroler Wissenschaftsfonds, ein spezieller Förderfonds für Nachwuchswissenschaftler/innen des Landes Tirol. Für den Berichtszeitraum 2014/2015 wurden der UMIT Fördermittel in der Höhe von ca. EUR 97.000,- zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses seitens des Landes Tirol zugesprochen. Es wurde für neun UMIT-Anträge eine Förderempfehlung ausgesprochen.

4. Finanzierung und Ressourcen

Darstellung der laufenden finanziellen Gebarung im Berichtszeitraum (Stand: Hochrechnung Oktober 2015)

	<i>gerundet</i>
UMIT Gesamtbudget, Veränderung ggb. letztjährigem Vergleichszeitraum (in %)	-2%
Investitionsbudget und GWGs (in €)	280.000
Personalbudget (in €)	8.881.600
Budget für Marketing (in €)	431.000
Einnahmen Gesamt (in €)	12.274.900
davon Studiengebühren inkl. ULGs (in €)	3.380.700
davon Erlöse aus sonstigen Lehrgängen (in €)	1.094.600
davon Basisfinanzierung durch Eigentümerbeiträge (in €)	3.364.200
davon Drittmittel inkl. Stiftungslehrstühle (in €)	3.701.600

Budget- und Finanzierungsplan (Einnahmen- und Ausgabenrechnung) für mind. sechs Jahre mit Angabe über die Finanzierungsquellen (inkl. Eigenkapital)

Der UMIT-Businessplan 2011/2012-2015/2016, welcher der AQ Austria vorliegt, stellte einen wesentlichen Bestandteil des Reakkreditierungsverfahrens 2011 dar und ist bis September 2016 gültig. Der jährliche Gesellschafterzuschuss (Land Tirol) für die Jahre 2011 bis 2016 beläuft sich auf EUR 3,2 Mio. (wertgesichert). Mit der Antragstellung auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung über Oktober 2016 hinaus, wird der Budget- und Finanzierungsplan fortgeschrieben und der AQ Austria erneut vorgelegt.

5. **Forschung und Entwicklung**

An der UMIT wird Forschung in allen vertretenen Fachdisziplinen betrieben. Der Akademische Jahresbericht 2014/2015¹⁴ weist hierzu die Forschungsaktivitäten einschl. dahingehender Publikationstätigkeit für ggst. Berichtszeitraum im Detail aus (vgl. Anlage 10.1). Ergänzend dazu gibt Anlage 10.11 Auskunft über die laufenden und bewilligten Drittmittelprojekte. Auch sei auf die Darstellung des UMIT-Forschungsraums verwiesen, die Bestandteil des UMIT-Reakkreditierungsantrages 2011 ist und der Geschäftsstelle der AQ Austria vorliegt.

Die Erfassung der Publikationsleistung (vgl. Anlage 10.1) erfolgte 2014/2015 nach demselben Bewertungsschema – dem UMIT-Scoringssystem - wie für das Studienjahr 2013/2014. Dieses wurde der AQ Austria bereits mehrfach zur Kenntnis gebracht. Demnach werden Full-Papers (peer-reviewed), Full-Papers (nicht peer-reviewed), Konferenzbeiträge, Letters and Reports, Herausgeberschaften, Monographien, Anträge und sonstige Schriftstücke quantitativ erfasst und bewertet. Der dadurch berechnete Score findet in der Soll-Ist-Betrachtung der Leistungsvereinbarungen zwischen Organisationseinheit und dem Rektorat Berücksichtigung.

Im Kontext der translationalen Forschung ist die Privatuniversität in den vergangenen Jahren zahlreiche Forschungsk Kooperationen eingegangen, um den universitären Kernbereich der Forschung und Entwicklung sukzessive weiterzuentwickeln. Eine Übersicht zu den bestehenden Kooperationen im Bereich der Forschung und Entwicklung sowie zu den relevanten Drittmittelprojekten für ggst. Berichtszeitraum findet sich im Anhang (vgl. Anlagen 0, 10.10, 10.11). Es wird auch hervorgehoben, dass es der UMIT in den letzten Jahren gelungen ist, maßgebliche Forschungsgelder von der Europäischen Union im Rahmen des 6ten sowie 7ten Rahmenprogramms – und aktuell im Zuge von „Horizon 2020“ -, vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, der Österreichischen Nationalbank, der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) im Zuge der Kompetenzzentren-Programme, von Seiten des Landes Tirol (z.B. Tiroler Wissenschaftsfonds) und aus der Industrie zu akquirieren. Auch ist bzw. war die UMIT als einzige Privatuniversität im Exzellenz-Programm (COMET) der FFG im Rahmen von ONCOTYROL vertreten und forsch(t)e insbesondere in den Themenbereichen Bioinformatik, Medizininformatik, Health Technology Assessment und Medical Decision Making.

Strategische Forschungsplanung

Die UMIT hat durch die zum Jahreswechsel 2008/2009 implementierte Organisationsstruktur in Form von Departments (vgl. Anlage 10.7) eine effizientere Forschungsplanung erzielt. Den universitätsweiten (Forschungs-)Orientierungsrahmen dafür stellt der UMIT-Entwicklungsplan idgF. dar, der die strategischen (Forschungs-)Schwerpunkte (Technologieoffensive – Zentrum für Public Health – Standortentwicklung – Vernetzung; vgl. Kapitel 2) der Privatuniversität ausweist und der

Geschäftsstelle der AQ Austria vorliegt. Die Planungen der einzelnen Fachbereiche einschl. entsprechender Forschungsprojekte können dem Akademischen Jahresbericht 2014/2015 entnommen werden (vgl. Anlage 10.1).

6. Nationale und internationale Kooperationen

Dokumentation der Projekte internationaler Kooperationen in Forschung und Lehre

Angeführte Dokumentation der Projekte im Bereich der Forschung und Entwicklung wurde pro Department im Akademischen Jahresbericht 2014/2015 angestellt (vgl. Anlagen 0, 10.11). Bezüglich der internationalen Kooperationen im Bereich der Lehre und der Forschung wird auf Kapitel 3 des gegenständlichen Berichtes sowie nochmalig auf Anlage 10.10 referenziert.

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen des Hochschulbereichs, dem beruflichen Umfeld und den relevanten gesellschaftlichen Akteuren

Im Rahmen der Kooperationen in Forschung und Lehre besteht eine intensive Zusammenarbeit mit zahlreichen (inter-)nationalen Einrichtungen und Akteuren. Exemplarisch soll in diesem Kontext die (institutionelle) Mitgliedschaft der UMIT in internationalen Fachgesellschaften wie der International Medical Informatics Association (IMIA), der Association of Schools of Public Health in the European Region (ASPHER) oder der ENNA-European Network of Nursing Academies angeführt werden. Auch die Teilnahme an nationalen Fachgesellschaften wie der Österreichischen Computer-gesellschaft (OCG), der Österreichischen Gesellschaft für Biomedizinische Technik (ÖGBMT), der Österreichischen Plattform für Interdisziplinäre Altersfragen (ÖPIA) unterstreicht die kooperativen Aktivitäten der UMIT (Anm.: vgl. Kapitel 3; Anlage 10.1 und 10.10).

7. Qualitätsmanagementsystem

Die Verbesserung der Qualität der Lehre und der Forschung sieht die Privatuniversität als kontinuierliche Aufgabe. Die UMIT verpflichtet sich insofern, qualitätsfördernde Rahmenbedingungen und Voraussetzungen zu schaffen, die die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität umfassen.

In Vorbereitung auf das institutionelle Reakkreditierungsverfahren 2011 leitete die Universitätsleitung im Januar 2010 eine universitätsweite Qualitätsoffensive ein, welche den Aufbau und die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagement- und –sicherungssystems der UMIT u.a. in Form des UMIT-Qualitätshandbuchs zum Ziel hat und einen zentralen Prüfgegenstand aller Akkreditierungsverfahren seit 2011 darstellte und darstellt. Im Anhang kann der Ablageindex des UMIT-Qualitätshandbuchs (Revisionsstand: 09.09.2015) eingesehen werden (vgl. Anlage 10.15).

Die Fortsetzung der Qualitätsoffensive und die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements stellten auch einen zentralen Schwerpunkt des Akademischen Studienjahres 2014/2015 dar (vgl. Anlage 10.14). Über entsprechende Maßnahmen wurde und wird der Geschäftsstelle der AQ Austria regelmäßig berichtet, entsprechende Unterlagen wurden übermittelt und ein transparenter Informationsaustausch gepflegt, weshalb nur exemplarisch einige maßgebliche Weiterentwicklungen angeführt werden:

- Die Studien- und Prüfungskommission für das Bachelor-Studium der Pflegewissenschaft hat sich per Beschlussfassung vom 20.10.2014, der Senat per Beschlussfassung vom 14.11.2014 für eine Aktualisierung des Modulhandbuches für das Bachelor-Studium der ausgesprochen hat. Im Zuge der Aktualisierungsarbeiten wurde insbesondere an der Passung von Prüfungsmethode und Learning Outcomes sowie der Schärfung und Aktualisierung intendierter Lehrinhalte, Learning Outcomes und Literaturangaben gearbeitet. Das akkreditierte Qualifikationsprofil, der akkreditierte Workload, die Abfolge der Module etc. haben sich durch ggst. Aktualisierungsmaßnahmen nicht verändert. Die aktualisierten Unterlagen wurden mit Datum vom 24.11.2014 der Geschäftsstelle vorgelegt.
- Es wurde ein Leitfaden für die konkrete Gestaltung des "Begleiteten Selbststudiums" erstellt, der vom Senat der UMIT per Beschlussfassung vom 14.11.2014 verabschiedet wurde und im Zuge der curricularen Weiterentwicklung der UMIT-Studienprogramme unterstützend wirken soll. Auch wurde dahingehend und auf Basis des hochschuldidaktisch-pädagogischen Gesamtkonzeptes die Studien- und Prüfungsordnung der UMIT im Sommersemester 2015 adaptiert (vgl. Kapitel 8.5, Anlage 10.13).
- Die Studien- und Prüfungskommissionen für das Bachelor- und Master-Studium Psychologie sowie der Senat der UMIT haben sich für eine Aktualisierung der Modulhandbücher für ggst. Psychologie-Studien ausgesprochen. Im Zuge der Überarbeitung wurde insbesondere an der Zusammenfassung einiger Inhalte in thematisch und hochschuldidaktisch-sinnvolle Lehr- und Lerneinheiten pro Modul sowie an der Kompetenzorientierung und Präzisierung der akkreditierten Lerninhalte und Lernergebnisse gearbeitet. Auch wurden die Literaturangaben teilweise aktualisiert. Dahingehend wurde die Geschäftsstelle der AQ Austria mit Datum vom 15.04.2015 in Kenntnis gesetzt, die erforderlichen Unterlagen vorgelegt.
- In einem universitätsweiten Diskussionsprozess wurde im Frühjahr 2015 das Leitbild „Forschung an der UMIT“ erarbeitet und verabschiedet. Dahingehende Meldung an die AQ Austria erfolgte per 28.05.2015.
- Im Juni 2015 wurden die aktualisierten Modulhandbücher des Bachelor-Studiums Pflegewissenschaft, des Bachelor-Studiums Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen und des Master-Studiums der Pflegewissenschaft durch den Senat der UMIT verabschiedet. Von den Aktualisierungen sind weder das Qualifikationsprofil noch der Studienaufbau von den

Aktualisierungsmaßnahmen betroffen. Vielmehr handelt es im Zuge dieser Überarbeitungen um Anpassungen im Kontext des hochschuldidaktisch-pädagogischen Konzeptes der UMIT im Modulbeschrieb (z. B. Schärfung der Lernergebnisse, Aktualisierung der Literaturangaben, Ausgestaltung des Begleiteten Selbststudiums etc.). Dahingehende Informationen und Unterlagen wurden der AQ Austria per 10.06.2015 und 11.06.2015 zur Kenntnis gebracht.

- Ebenfalls im Juni 2015 wurde die aktualisierte Fassung des Modulhandbuches zum Magister-Studium Gesundheitswissenschaften verabschiedet. Das akkreditierte Qualifikations- und Studienprofil wurden dabei nicht verändert. Neben einer Verschiebung der ECTS-Punkte zwischen Kontaktstudium und Selbststudium wurde hauptsächlich an der kompetenzorientierten Formulierung der Lernergebnisse, der Aktualisierung der Literatur sowie der Hinterlegung von Arbeitsaufträgen für das Begleitete Selbststudium gearbeitet; alles Empfehlungen des zuständigen Gutachters im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens 2011.
- Einen weiteren Schwerpunkt der Qualitätsarbeit im Studienjahr 2014/2015 stellte der Ausbau des hochschuldidaktischen Fortbildungsprogrammes an der UMIT samt Vergabe des UMIT-Lehpreises, einerseits als Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung guter Lehre an der UMIT, andererseits als ein weiterer Distributionskanal für das Leitbild Lehre, dar. Bereits diesem Jahresbericht wird das aktuelle hochschuldidaktische Programm für das Studienjahr 2015/2016 beigelegt (vgl. Anlage 10.18).

Ergebnisse interner und externer Evaluierungen (Expertenberichte)

Diesbezüglich wird einerseits auf das mit Bescheiddatum vom 05.10.2011 erfolgreich abgeschlossene Reakkreditierungsverfahren verwiesen, in dem das universitäre Qualitätsmanagementsystem einen zentralen Prüfbereich darstellte. Zudem wird auf die externen Prüfberichte der Qualitätssicherungsagentur ACQUINUS GmbH referenziert, zumal sich die Universität im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zur Reakkreditierung 2011 einem umfassenden Qualitätsaudit unterzog und dieses erfolgreich absolvierte. Weiters wird auch auf die Gutachten aller Akkreditierungsverfahren im Zeitraum 2011-2015 verwiesen, in denen zum Prüfbereich Qualitätsmanagement eine durchgängig positive Bewertung getroffen wurde. Es darf abschließend zur Kenntnis gebracht werden, dass der UMIT per Beschlussfassung vom 18.12.2013 seitens der Europäischen Kommission das Diploma Supplement Label zugesprochen wurde.

Maßnahmen zur Implementierung der Ergebnisse von internen und externen Qualitätsüberprüfungen

Die Verschränkung von Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Sinne eines geschlossenen Regelkreises samt Etablierung von Rückkoppelungsmechanismen stellt einen Schwerpunkt

im Rahmen des eingeleiteten Qualitätsentwicklungs- und –sicherungsprozesses dar. Im Bereich der Lehrevaluierung zeigt sich der Regelkreis bereits geschlossen. Auch konnte 2014 die Schließung des Berichtsregelkreises zwischen Senat und den von ihm eingesetzten Kollegialorganen durchgeführt werden (vgl. Anlage 10.4, 10.14). Diese Beispiele für Weiterentwicklungsmaßnahmen knüpfen direkt an den Gutachter/innenempfehlungen im Zuge zahlreicher Akkreditierungsverfahren an, zumal diese seitens der Universität als „Qualitäts-Checkliste“ interpretiert werden, entlang derer u. a. die Weiterentwicklung des UMIT-Qualitätsmanagementsystems gesteuert wird. Dahingehend erfolgt ein fortlaufendes Monitoring und Reporting (auch der Geschäftsstelle der AQ Austria gegenüber) zu den realisierten Fortschritten (vgl. Anlage 10.14.).

Akkreditierungsansuchen bei ausländischen Agenturen und deren Ergebnis

Dieser Punkt ist gegenständlich nicht relevant.

8. Angaben zu erheblichen Veränderungen gegenüber dem Erstantrag (Reakkreditierung)/letzten Jahresbericht

Es wird grundsätzlich festgehalten, dass dem Antrag auf Verlängerung der Akkreditierung als Privatuniversität gemäß dem Universitäts-Akkreditierungsgesetz (UniAkkG), BGBl. I Nr. 168/199, in der geltenden Fassung, per Bescheid vom 05.10.2011 (GZ II/8/90-2011) stattgegeben wurde und die UMIT somit für weitere fünf Jahre – bis 04.10.2016 - akkreditiert ist.

8.1. Ziele und Profil der Institution

Keine Änderungen.

8.2. Entwicklungsplan

Keine Änderungen. Der UMIT-Entwicklungsplan 2011-2020 besitzt seine Gültigkeit.

8.3. Organisation

Organisationsstruktur, Satzung, Bezeichnungen für das wissenschaftliche Personal, Berufungs- und Habilitationsordnung

Mit Datum vom 28.11.2014 wurde der Geschäftsstelle der AQ Austria das überarbeitete UMIT-Organigramm zur Kenntnis gebracht (vgl. Anlage 10.7). Die Aufbauorganisation der UMIT zeigt sich nunmehr deutlich verschlankt in dem Sinne, dass die feingliedrige Struktur der Universität, bestehend aus eigenständigen Executive Units, Zentren, Divisions etc., aufgehoben und diese fachkohärent in den jeweiligen Instituten eingebettet wurden. Motiviert wurde ggst. Überarbeitung durch die Richtlinie zur Organisationsstruktur der UMIT GmbH, die im Studienjahr 2013/2014 in Kraft getreten ist.

Nach intensiven Gesprächen im Sommersemester 2015 konnte darüber hinaus die Organisationsstruktur weiter fachkohärent kondensiert werden (vgl. Anlage 10.14). Nachdem diese Struktur per 01.10.2015 in Kraft tritt, wird hierzu im Jahresbericht 2015/2016 berichtet werden.

Im Berichtszeitraum erfolgte auch die Überarbeitung der Habilitationsrichtlinie der UMIT (vgl. Anlage 10.16). Es wurden neben einer geschlechtergerechten, sprachlichen Anpassung einige Präzisierungen vorgenommen. Zentral wurde der Passus zur Verleihung der Venia in besonderen Fällen detaillierter ausgearbeitet. Auch wurde die Prozessabfolge entsprechend angepasst. Alle erforderlichen Informationen und Dokumente sind der Geschäftsstelle der AQ Austria mit Datum vom 10.06.2015 vorgelegt worden.

8.4. Raum und Infrastruktur

Ausstattung (Räume, Bibliothek und informationstechnische Infrastruktur etc.)

Im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens der UMIT wurden die infrastrukturellen Gegebenheiten umfassend dargelegt. Die Privatuniversität ist bestrebt, diese fortlaufend weiterzuentwickeln. Ergänzend zum universitätsinternen Angebot steht grundsätzlich allen Studierenden und Mitarbeiter/innen der UMIT der Zugang zu dem Buchbestand sowie den Datenbanken und elektronischen Journals über die Universitäts- und Landesbibliothek Innsbruck (ULBI) zur Verfügung. Darüber hinaus wurden in ggst. Berichtsperiode Gespräche in Hinblick auf die Einrichtung einer Expositur der ULBI an der UMIT aufgenommen und intensiviert.

8.5. Studien

Zulassungsvoraussetzungen für Studierende, Aufnahmeverfahren und Aufnahmevertrag der Bildungseinrichtung

Die Studien- und Prüfungsordnungen sowie Promotionsordnungen, welche die Zulassungsvoraussetzungen für Studierenden regeln, sind entweder im Rahmen der Antragstellung auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der Universität 2011 bzw. den Gutachter/innenteam oder im Zuge des regelmäßigen Informationsaustausches der AQ Austria vorgelegt worden.

Selbiges gilt für den Ausbildungsvertrag einschl. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der UMIT GmbH (vgl. Anlage 10.9). Abschließend wird informiert, dass die Studien- und Prüfungsordnung (Art. I-III) idgF. und alle Studiengangsspezifischen Bestimmungen sowie die Promotionsordnungen der UMIT unter <http://www.umat.at/page.cfm?vpath=studien/studienmanagement/studien--und-pruefungsordnungen> auf der UMIT-Homepage öffentlich einsehbar sind.

Änderungen des Studienplans, die nicht akkreditierungspflichtig sind

Keine Änderungen.

Prüfungsordnungen

Nachfolgend werden die relevanten Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung bzw. der Promotionsordnungen der UMIT dargestellt. Es wird angemerkt, dass diese im Zuge eines kontinuierlichen Reportings zeitnah zur jeweiligen Beschlussfassung an die Geschäftsstelle der AQ Austria bereits übermittelt wurden bzw. hierzu informiert wurde (vgl. Anlage 10.13).

- Der Senat der UMIT hat am 09.12.2014 eine aktualisierte Fassung der Promotionsordnung "Doktor/in der Philosophie" und der Promotionsordnung „Technische Wissenschaften“ verabschiedet. Die Änderungen betreffen allesamt nicht den Inhalt bzw. die Struktur der Dokorate, sondern stellen Detailanpassungen an inzwischen geänderte oder erweiterte Regularien der UMIT, der Bologna-Anforderungen etc. dar (vgl. Anlage 10.13). Die Unterlagen wurden der Geschäftsstelle der AQ Austria am 19.12.2014 elektronisch übermittelt.
- Der Senat der UMIT hat per Beschlussfassung vom 09.06.2015 die aktualisierte Fassung der UMIT-Studien- und Prüfungsordnung verabschiedet (vgl. Anlage 10.13). Die Anpassungen wurden primär durch die Weiterentwicklung des hochschuldidaktischen Konzepts der UMIT (Stichwort: Begleitetes Selbststudium, Kompetenzorientierte Formulierung der Lernergebnisse etc.) motiviert. Parallel dazu wurde die Ordnung bzgl. Inkonsistenzen, Doppelgleisigkeiten und operativer Umsetzung geringfügig nachbearbeitet.

Bildungsangebote der Institution, die nicht von der Akkreditierung erfasst sind.

In ggst. Berichtszeitraum wurden nachfolgende Bildungsangebote, die nicht von der Akkreditierung erfasst sind, im Rahmen der UMIT-Academy angeboten.

Bildungsprogramm	Zeitliches Ausmaß
Winter School in Clinical Epidemiology	1 Woche
Modelling Approaches for Health Technology Assessment	3 Tage
Problem Based Learning – Tutor/inn/enkurs	3 Tage
Therapeutisches Klettern (Basislehrgang / Spezialmodule)	6 / 4-5 Tage
Statistische und epidemiologische Methoden (Tutorkurse)	Je 2-3 Tage
Introduction to Health Technology Assessment	4 Tage
Klinische Psychologie im Master-Studium	2 Semester
Klinische Psychologie im Bachelor-Studium	2 Semester
Problem Based Learning – Grundlagenkurs	3 Tage
Informationsmanagement und eHealth in der Pflege	3 Tage

9. Sonstige Angaben

Im Zuge des Informationsaustausches zwischen Vertreter/inne/n der Geschäftsstelle der AQ Austria und der UMIT wurde am 18.02.2015 zur Kenntnis gebracht, dass die Kooperation zwischen

der Gesundheits- und Krankenpflegeschule der Barmherzigen Schwestern Linz und der UMIT im Rahmen des "Kombistudiums Pflege" Linz zum Jahresbeginn 2015 beendet wurde und sohin das "Kombistudium Pflege" am Standort Linz auslaufen wird. Selbstverständlich werden alle erforderlichen Rahmenbedingungen solange vorgehalten, bis die noch laufenden Jahrgänge vollständig abgewickelt sind.

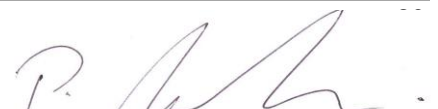
Hall in Tirol, 28.10.2015



Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler
Rektorin / Geschäftsführerin



Philipp Unterholzner, MSc.
Vizekanzler / Geschäftsführer



10. Anlagenverzeichnis

- 10.1.** Akademischer Jahresbericht 2014/2015
- 10.2.** Stammpersonal 2014/2015
- 10.3.** Externe Referent/inn/en 2014/2015
- 10.4.** Akademische Kollegialorgane der UMIT 2014/2015
- 10.5.** Ernennungsverfahren 2014/2015
- 10.6.** Berufungsverfahren 2014/2015
- 10.7.** Organisationsstruktur und Gremien 2014/2015
- 10.8.** UMIT-Mapping 2014/2015
- 10.9.** Allgemeine Geschäftsbedingungen/Preisliste 2014/2015
- 10.10.** Kooperationen in Lehre und Forschung 2014/2015
- 10.11.** Drittmittelprojekte 2014/2015
- 10.12.** Leistungsstipendien 2013/2014
- 10.13.** Prüfungs-/Promotionsordnungen 2014/2015
- 10.14.** Inhaltliches Monitoring-Entwicklungsfortschritte 2014/2015
- 10.15.** Ablageindex – UMIT-Qualitätshandbuch (Revisionsstand: 09.09.2015)
- 10.16.** Habilitationsrichtlinie der UMIT 2014/2015
- 10.17.** UMIT-Absolvent/inn/enbefragung 2015
- 10.18.** Nachwuchsförderung und Faculty Development